

An

Eingangsstempel

Az.:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens

Förderrichtlinie der Stadtverwaltung Altenburg vom in Kraft seit 7. April 2016

Antragsteller	Bankverbindung
Kleingartenverein (Name und Anschrift):	Kreditinstitut:
Name, Vorname (Vorstandsvorsitzende/r):	IBAN:
Anschrift Vorstandsvorsitzende/r (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	BIC:
Telefon/Handy:	
E-Mail:	
Auskunft erteilt:	

Wir beantragen eine Zuwendung nach Ziffer 2.1 der o.a. Förderrichtlinie für eine in		Jahr
geplante Maßnahme:		
geplante Maßnahme (detaillierte Kurzbeschreibung) - Bei Platzmangel gesondertes Blatt benutzen! -	voraussichtliche Ausgaben in EURO einschließlich der vor- gesehenen unbaren Eigen- leistungen	

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben setzen sich wie folgt zusammen:		
a)	Materialausgaben	
b)	sonstige Ausgaben	
c)	unbare Eigenleistungen (Hand- und Spanndienste)	Stunden x 5,10 EUR
Gesamtausgaben		

Rechnerische Ermittlung der anzuerkennenden unbaren Eigenleistungen:		
a)	30 v.H. der Gesamtausgaben	
im Vergleich zu den		
b)	beantragten unbaren Eigenleistungen	
Als unbare Eigenleistungen können maximal 30 v.H. der Gesamtausgaben, jedoch nicht mehr als die tatsächlich anfallenden unbaren Eigenleistungen als zuwendungsfähige Aufwendungen anerkannt werden.		
c)	anzuerkennende unbare Eigenleistungen	

Die zuwendungsfähigen Aufwendungen setzen sich somit wie folgt zusammen:		
a)	Materialausgaben	
b)	sonstige Ausgaben	
c)	anzuerkennende unbare Eigenleistungen	
zuwendungsfähige Aufwendungen		

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben werden wie folgt finanziert:		
a)	bare Eigenmittel (auch aus Krediten)	
b)	anzuerkennende unbare Eigenleistungen	Stunden x 5,10 EUR
c)	Zuwendung Dritter	
d)	beantragte Zuwendung nach Nr. 5 der Förderrichtlinie (max. 90 v.H. der zuwendungsfähigen Aufwendungen)	
insgesamt		

Als Anlagen sind beigefügt:		
a)	Begründung der Notwendigkeit und ausführliche Beschreibung der Maßnahme;	
b)	detaillierte Aufstellung und Finanzierungsplan; Bestätigung über unbare Eigenleistungen durch Bausachverständigen;	
c)	Lageplan und Bauplan, aus denen die vorgesehenen Maßnahmen zu ersehen sind;	
d)	bauaufsichtliche Genehmigung, sofern eine solche erforderlich ist;	
e)	schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers;	
f)	Auszug aus dem Vereinsregister und Kopie des Anerkennungsbescheides über die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit nach Bundeskleingartengesetz;	
g)	Beschluss der Mitgliederversammlung oder des Vorstandes über die Durchführung der Maßnahme.	

